

Kunden / Alte Leipziger Leben / Januar 2022

Grundfähigkeitsversicherung – Tarif GF10

Die modulare Grundfähigkeitsversicherung bietet Ihnen eine finanzielle Absicherung bei dem Verlust einer alltäglichen Fähigkeit wie beispielsweise Sehen, Hören, Treppen steigen oder Auto fahren.

Kundenfreundliche Bedingungen

- Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich Ihre Lebensumstände verändern (z.B. bei Berufswechsel)
- Keine vorvertragliche Anzeigepflicht zwischen Antragsstellung und Versicherungsbeginn
- Bei Zahlungsschwierigkeiten: sind Stundung oder Teilstundung der Beiträge möglich!
- Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Erhöhung der Regelaltersgrenze möglich
- Optional vereinbar: Einmalige Leistung bei erstmaliger Zahlung einer Grundfähigkeitsrente
- Weltweiter Schutz im Beruf und in der Freizeit

Flexible Gestaltung Ihres GF-Schutzes

- Modulares Bausteinkonzept für maximale Flexibilität
- Hinzunahme von Bausteinen ohne erneute Risikoprüfung möglich (ereignisgebunden, z.B. Abschluss einer qualifizierten Weiterbildung oder Abschluss einer Meisterprüfung)
- Ausbaugarantie (ereignisungebunden) und Nachversicherungsgarantie mit Ereignis (z.B. Heirat oder Einkommenssteigerung) zur Erhöhung Ihres GF-Schutzes ohne erneute Risikoprüfung
- Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung (ereignisgebunden)
- Garantierte Steigerung Ihrer Rente im Leistungsfall einschließbar (garantierter Inflationsschutz).

Einzigartiges Kinder-Konzept

- Absicherung von Grundfähigkeiten bereits ab 3 Jahren möglich
- Flexible Gestaltungsmöglichkeiten ohne erneute Risikoprüfung:
 - Umwandlung in eine Berufsunfähigkeit bei Besuch der weiterführenden Schule
 - Hinzunahme von weiteren Bausteinen ab 10 Jahren (ereignisgebunden)
- Des Weiteren: Absicherung ist bereits ab 6 Monaten möglich
 - Einfache Risikoprüfung über U-Hefte bis 3 Jahre
 - Zahlung einer einmaligen Leistung bei bestimmten Leistungsauslösern bis 3 Jahre
 - Automatische Umwandlung in den vereinbarten GF-Schutz mit 3 Jahren

Faire und professionelle Leistungsabwicklung

- Eigene Abteilung mit medizinisch ausgebildetem Personal zur Leistungsprüfung
- Keine Meldefristen bei Verlust einer Grundfähigkeit
- Leistung immer ab Verlust der Grundfähigkeit – auch rückwirkend
- Servicegarantie: Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 8 Arbeitstagen
- Anspruch im Leistungsfall auf Beratung und Unterstützung